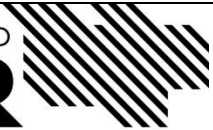


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0188	

	28.04.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	26.05.2021	

Betreff: Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine
Hier: Monitoringbericht für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr zum 01.01.2021

Der Monitoringbericht Lockergesteine für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr (Stand 1. Januar 2021) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde NRW erhebt der Geologische Dienst (GD NRW) auf Grundlage eines luftbildgestützten Monitorings die planerisch gesicherten Rohstoffmengen in den „Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) und in den außerhalb der BSAB gelegenen Genehmigungen/Zulassungen für ausgewählte Lockergesteine.

Durch Abgleich der durch die Rohstoffgewinnung verursachten Flächeninanspruchnahme im Zeitverlauf werden für die betrachteten Rohstoffgruppen „Kies/Kiessand“, „Sand“ und „Präquartärer Sand“ Aussagen zu den durchschnittlichen Jahresfördermengen und den hieraus resultierenden, gesicherten Versorgungszeiträumen getroffen. Für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff beschränken sich die Aussagen auf das planerisch gesicherte Gesamtvolumen.

Anfang Mai 2021 wurde der aktuelle Monitoringbericht „Lockergesteine“ für das Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr mit Datenstand vom 1. Januar 2021 veröffentlicht. Der Monitoringbericht basiert auf der Auswertung aktueller Luftbilder, die in den für das Monitoring relevanten Teilräumen überwiegend im Jahr 2020 aufgenommen wurden.

Zum Stichtag 1. Januar 2021 sind innerhalb der in den Regionalplänen festgelegten BSAB sowie in den außerhalb der BSAB gelegenen, fachrechtlich genehmigten Abgrabungen folgende Rohstoffvolumina bzw. Versorgungszeiträume gesichert:

Rohstoff	Restvolumen (in Mio. m³)	Jahresförderung (in Mio. m³/a)	Versorgungszeitraum (in Jahren)
Kies/Kiessand	123	7,0	18
Sand	17,5	0,6	28
Präquartärer Sand	41,2	2,7	15
Ton/Schluff	21,7	---	---

Bis auf einen geringfügigen Anstieg bei der Jahresförderung der Rohstoffgruppe „Präquartärer Sand“ ergeben sich gegenüber dem Monitoringbericht des Vorjahres keine signifikanten Veränderungen bei der volumenbezogenen Jahresförderung oder den gesicherten Versorgungszeiträumen.

Ziel 9.2-3 des Landesentwicklungsplans legt fest, dass Regionalpläne so fortzuschreiben sind, dass ein Versorgungszeitraum von 15 Jahren für die jeweiligen Rohstoffgruppen nicht unterschritten wird. Auf Grundlage des vorliegenden Monitoringberichts ist somit für alle betrachteten Rohstoffgruppen ein LEP-konformer Versorgungszeitraum gegeben.

Für die Rohstoffgruppe „Präquartärer Sand“ hat die Verbandsversammlung am 25. September 2021 die Aufstellung der 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, beschlossen, die die Erweiterung eines Tagebaus zur Gewinnung präquartärer Sande auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See zum Gegenstand hatte (vgl. DS 13/1787). Diese Regionalplanänderung wurde mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27. Januar 2021 wirksam (vgl. DS 14/0041). Da dem Lockergesteinsmonitoring jedoch der 1. Januar 2021 als Stichtag zu Grunde liegt wird, werden die durch die Regionalplanänderung zusätzlich gesicherten Rohstoffmengen erst im Monitoringbericht des kommenden Jahres erstmalig berücksichtigt.

Der Bericht und die Methodenbeschreibung sind auch über die Homepage des Geologischen Dienstes NRW unter folgendem Link verfügbar:

http://www.gd.nrw.de/ro_am.htm

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		